

## **ORH-Bericht 1999 TNr. 18**

### **Organisation des Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahrens**

#### **Jahresbericht des ORH**

Im Rahmen einer Umstrukturierung und Verlagerung des Polizeiverwaltungsamts sollen diesem weitere Aufgaben im Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren übertragen werden. Eine ablauforganisatorische und informationstechnische Zusammenführung des Vorverfahrens mit dem Anzeigenverfahren ist jedoch nicht geplant, obwohl dadurch eine wesentliche Schwachstelle des bisherigen Verfahrens beseitigt und Personal eingespart werden könnte.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 21. März 2000  
(Drs. 14/3205 Nr. 2 c)

Die Staatsregierung wird ersucht, vor einer endgültigen Entscheidung zur Neuorganisation des Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahrens über die Zentralisierung des Vorverfahrens hinaus auch die ablauforganisatorische und informationstechnische Zusammenfassung des Vor- und Anzeigenverfahrens an zwei Standorten mit einer Kosten-Nutzen-Analyse zu untersuchen und dem Landtag hierüber bis zum 01.07.2001 zu berichten.

#### **Stellungnahme des StMI**

vom 28. September 2001  
(IC4-3603-191-Er)

Das Staatsministerium hat eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt.

Bezüglich der Ablauforganisation kommt diese zu dem Ergebnis, dass auf eine Schlüssigkeitsprüfung (und damit auf eine ablauforganisatorische Trennung des Vor- und Anzeigenverfahrens) aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht verzichtet werden könne.

Hinsichtlich der informationstechnischen Aspekte konstatiert die Analyse des Staatsministeriums eine ausreichende Vernetzung der beiden Verfahrensteile; der Datenaustausch erfolge problemlos. Der Bereich Druck und Versand sei inzwischen zentral bei der Zentralen Bußgeldstelle in Viechtach zusammengefasst.

**Anmerkung des ORH**

Das Ergebnis der Kosten-Nutzen-Analyse hängt maßgeblich von der unterstellten Einspruchsquote ab; schon bei einer Reduzierung der Einspruchsquote von angenommenen 50% auf 40% ist die Schlüssigkeitsprüfung wirtschaftlich nicht mehr vertretbar.

Ausdrücklich begrüßt wird, dass nun wenigstens die Druck- und Versandarbeiten zusammengeführt wurden und damit - nach der Zentralisierung des Vorverfahrens - ein weiterer Schritt zu einer Konzentration des Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahrens unternommen wurde.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und  
Finanzfragen**  
vom 20. Februar 2002

Kenntnisnahme